

Eine Information für Ihre Sicherheit

nach § 8a und § 11 der 12. BImSchV
(Störfall-Verordnung)

zum

Gefahrstofflager

der

Beiselen GmbH

Petrus-Dorn-Straße 1

67547 Worms



Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Vertriebsstandortleiter

Herr Bernd Münch

Telefon (0 62 41) 4 26 60

Telefax (0 62 41) 42 66 30

Email bernd.muench@beiselen.de

An unsere Nachbarn

Sie werden über diese Info-Broschüre erstaunt sein und sich fragen, warum wir diese erstellt haben.

Die Antwort ist ganz einfach: Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, sind nach der Störfall-Verordnung zur Information gegenüber den Bürgern verpflichtet. Unter die Störfall-Verordnung fallen in Deutschland rund 1.000 Unternehmen mit ihren Anlagen.

Wir betreiben in Ihrer Nähe eine Anlage, die der Störfall-Verordnung unterliegt. Das Gefahrstofflager der Fa. Beiselen ist ein Betriebsbereich der oberen Klasse nach der Störfall-Verordnung und wir sind daher verpflichtet, im Rahmen eines Sicherheitsberichtes die Gefahren, die mit diesem Lager verbunden sein können, systematisch zu untersuchen. § 7 der Störfallverordnung fordert eine Vielzahl an Angaben, die wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zusammen mit dem Sicherheitsbericht der zuständigen Behörde vorgelegt und angezeigt haben.

Als Störfall wird eine mögliche Betriebsstörung bezeichnet, bei der bestimmte Stoffe freigesetzt und Menschen oder die Umwelt gefährdet werden können.

Sicherheit und Umweltschutz sind für unser Unternehmen von großer Wichtigkeit. Betrieb und Unterhaltung unserer Anlagen unterliegen einem hohen Sicherheitsstandard, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles äußerst gering ist. Da sich ein Störfall jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, sind wir als Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, die Öffentlichkeit über mögliche Gefahren zu unterrichten.

Mit der vorliegenden Broschüre informieren wir Sie als unsere Nachbarn über die wesentlichen zur Einlagerung kommenden Produkte, die möglicherweise damit verbundenen Gefahren sowie die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei möglichen Störfällen.

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie diese für einen solchen Fall sorgfältig auf.

Beiselen GmbH
Geschäftsleitung

Worms, November 2018

Wozu braucht die Beiselen GmbH ein Lager?

Die Beiselen GmbH ist ein privatwirtschaftliches Handelsunternehmen für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Dünger, Saatgut und landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Ein umfangreiches Sortiment und eine beständige Lieferbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für unser Geschäft.

Unsere Kunden aus dem Landhandel und deren Kunden aus der Landwirtschaft haben in uns einen Partner, der sie im Einkauf von landwirtschaftlichen Produkten zuverlässig berät und der das ganze Sortiment deutscher und ausländischer Produzenten offeriert und ständig bereit hält

Dies macht eine entsprechende Vorratshaltung in ausreichend großen und speziell dafür eingerichteten Lagerstätten erforderlich.

Am Standort Worms, Petrus-Dorn-Straße 1, betreiben wir ein solches Lager. Diese Anlage ist behördlich genehmigt und erfüllt alle damit verbundenen Anforderungen.

Betriebliche Aktivitäten

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Der Betrieb ist ein Handelsbetrieb mit Lagerhaltung. Die betrieblichen Aktivitäten bestehen im Ankauf, der Lagerung und dem Vertrieb von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Dünger, Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (wie z.B. Erden und Torfe).

Wareneingang:

Es wird ausschließlich verpackte Ware angenommen. Es werden keine Stoffe um- oder abgefüllt. Bis zur Verteilung auf die einzelnen Lagerbereiche werden die Produkte kurzfristig auf einer abgegrenzten Fläche - Kommissionierungszone - in der Halle abgestellt.

Lagerung:

Die Einlagerung der Produkte erfolgt nach deren Stoffeigenschaften und dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial.

Ein Ab- oder Umfüllen der Waren aus den Originalverpackungen der Hersteller findet nicht statt. Die Produktverpackungen bestehen hauptsächlich aus Kunststoff, Weißblech und Aluminium, die in Kartons zu größeren Einheiten zusammengefasst sind.

Bei den Verpackungsgrößen handelt es sich überwiegend um kleine Packungseinheiten mit relativ geringem Inhalt.

Ein Teil des Lagers wird als Blocklager (die Paletten stehen auf dem Boden) genutzt, der andere Teil ist mit Lagerregalen ausgestattet. Das Versetzen der Paletten geschieht mittels eines elektrisch betriebenen Gabelstaplers/ Hubwagens.

Auslagerung:

Anhand des Auslagerungsscheines werden die Produkte aus dem Lager entnommen und versandfertig auf der Arbeitsfläche bereitgestellt.

Die Auslieferung erfolgt mit geeigneten Fahrzeugen mit vorgeschriebener Schutzausrüstung und ggf. Kennzeichnung nach GGVSEB (Gefahrgut-Verordnung Straße, Eisenbahn u. Binnenschifffahrt).

Art und Menge der Stoffe

Insgesamt kommen max. 1.100 t Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel zur Lagerung.

Die Gefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln wurde in den letzten 20 Jahren zunehmend reduziert. Heute werden im Wesentlichen nur noch Gemische angeboten, die entweder nur geringe Anteile an gefährlichen Wirkstoffen enthalten oder aus Wirkstoffen bestehen, die nicht giftig oder sehr giftig sind. Insofern hat sich insgesamt das stoffliche Gefahrenpotenzial von Pflanzenschutzmittellägern deutlich reduziert.

An Stoffen, die geeignete Sicherheitsmaßnahmen erfordern, sind vor allem folgende Gruppen (nach CLP-Verordnung) zu nennen:

- brennbare Flüssigkeiten
- entzündbare Flüssigkeiten
- entzündbare Gemische
- giftige oder sehr giftige Stoffe
- ammoniumnitrat-haltige Düngemittel der Gruppen B ,C und D
- reizende, ätzende und gewässergefährdende Stoffe
- Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH029, diese bilden bei Berührung mit Wasser giftige Gase.

Die Gesamtliste der aktuell gehandelten Produkte umfasst mehr als 1.000 Produkte, von denen ca. 30 Produkte als (nicht) giftig oder sehr giftige Stoffe gekennzeichnet sind.

Entzündbare flüssige Stoffe werden in einer Menge von max. 60 t in einem brandtechnisch abgetrennten Lagerabschnitt gelagert nach den Anforderungen der BetrSichV (Betriebssicherheitsverordnung).

Mögliche Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können

Möglichkeit eines Störfalles

Aufgrund der relativ geringen Verpackungsgrößen können Beschädigungen an Behältnissen nicht zu einem Störfall führen. Als denkbarer Störfall ist deshalb ausschließlich der Brandfall möglich.

Entstehende Stoffe im Brandfall

Beim Brand von Pflanzenschutzmitteln können schädliche Brandgase entstehen, wobei als Hauptbestandteile - neben Wasser - Kohlendioxid und Kohlenmonoxid zu nennen sind. Beim Brand von z. B. schwefelchlorhaltigen und stickstoffhaltigen Produkten muss - je nach Brandbedingungen - mit der Entstehung von Schwefeldioxid (reizt Haut, Augen und Atemwege), Chlorwasserstoff (wirkt reizend bis stark ätzend auf Haut, Augen und Schleimhäute), Stickoxiden (Inhalation führt zu Husten mit starken Schmerzen, Speichelfluss, Schnupfen), Cyanwasserstoff (resorbierbar über alle Wege und über die Haut) und anderen Stoffen - jedoch in sehr geringen Konzentrationen - gerechnet werden.

Gefahren im Brandfall

Weitere gefährliche Brandgasinhaltsstoffe - wie Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff oder Dioxine - können nicht ausgeschlossen werden. Da die Produktliste jedoch nur wenige Stoffe enthält, aus denen diese Brandgasinhaltsstoffe resultieren können, ist bereits nach 100m Entfernung vom Brandherd nicht mehr mit gefährlichen Konzentrationen zu rechnen. Die Betrachtung von zwei Brandfällen im Sicherheitsbericht zeigte, dass im nächstgelegenen Wohngebiet in ca. 450 m Entfernung in Bezug auf Schwefeldioxid kurzzeitig mit relevanten Schadgasimmissionen zu rechnen ist.

Grundsätzlich kann Schwefeldioxid am ehesten im Brandfall problematische Konzentrationen erreichen. Schwefeldioxid ist bereits bei deutlich niedrigeren Konzentrationen als für die Gesundheit bedenklich durch seinen stechenden Geruch wahrnehmbar.

Sicherheitsmaßnahmen der Beiselen GmbH

Gelagert wird ausschließlich in massiven Gebäuden, die mit modernster Alarm- und Löschtechnik ausgestattet sind.

Zu Beeinträchtigungen auch außerhalb unseres Betriebes könnte es nur bei einem größeren Brand kommen. Um eine damit eventuell verbundene Belastung der Luft, des Bodens oder des Wassers sowie Schaden an Personen und Sachen unter allen Umständen zu verhindern, sind umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- nur ausgebildete und befugte Personen haben Zutritt zum Lager
- Einzäunung und Einbruchmeldeanlage verhindern den Zutritt Unbefugter
- getrennte Brandabschnitte, Brandbekämpfungsabschnitte
- getrennte Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten
- Brandmeldeanlage
- Löschwasserversorgung
- stationäre Sprinkleranlage in allen Lagerbereichen für Pflanzenschutzmittel
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Rauchabzugsvorrichtungen
- mit der Feuerwehr abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Bereitstellung von Löschmitteln
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung
- mit der Feuerwehr abgestimmte Externe Alarm- u. Gefahrenabwehrplanung
- Enge Zusammenarbeit mit den Notfall- u. Rettungsdiensten
- sonstige organisatorische Maßnahmen (z.B. regelmäßige Unterweisungen und Schulungen der Mitarbeiter)

Wir verpflichten uns auf unserem Betriebsgelände – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Fazit

Die Beiselen GmbH Worms ist stets bemüht, der Landwirtschaft eine breite Palette an ertragssteigernden, umweltgerechten Produkten anbieten zu können.

Um die Versorgung mit diesen Produkten jederzeit gewährleisten zu können, ist eine gewisse Lagerhaltung erforderlich.

Die Beiselen GmbH ist sich der damit verbundenen Gefahren bewusst und hat die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung gegen den Austritt problematischer Stoffe in die Umwelt ergriffen.

Wie jedoch in anderen Lebensbereichen auch, verbleibt auch hier ein Restrisiko.

Die Beiselen GmbH möchte mit dieser Broschüre der Bevölkerung die notwendigen Informationen hierüber zur Verfügung stellen.

Notfall

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung kann ein Störfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch unsere Sicherheits-Maßnahmen haben wir die größtmögliche Vorsorge zur Bekämpfung von Störfällen getroffen.

Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, die Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung zu evtl. notwendigen oder empfehlenswerten Schutzmaßnahmen erfolgt im Ereignisfall durch die Feuerwehrleitstelle Worms. Die Warnung und Unterrichtung kann außerdem auch durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen oder durch Sirenen erfolgen. Weitere Anweisungen und Informationen erfolgen durch die Einsatzkräfte vor Ort. Bitte achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen können im Ereignisfall an folgenden Stellen eingeholt werden:

Feuerwehr Worms

Notruf 112, Tel. (0 62 41) 8 53 88 88

Immissionsschutzbehörde

SGD Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz

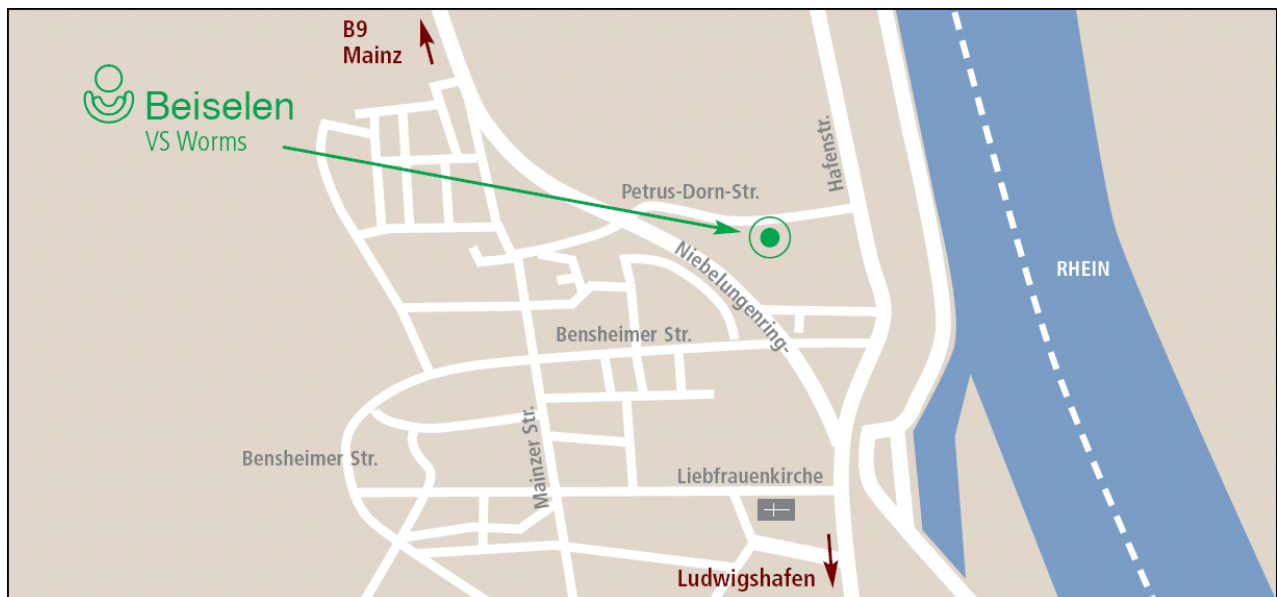
Tel. (0 61 31) 96 03 00

Trennen Sie dieses Infoblatt bitte heraus und bewahren es für den Notfall sorgfältig auf.



Wie verhalte ich mich richtig?	
Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Fenster	Schließen Sie Fenster und Türen.
Klimaanlage	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
Räume	Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf.
Im Freien	Halten Sie sich nicht im Freien auf.
Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.
Unfallort	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste	Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten Folge.
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei.

Unser Standort:



Stand: November 2018

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage:

Beiselen GmbH
Abt. Umwelt / Verkehr / Sicherheit
Magirusstraße 7-9
89077 Ulm

Fon: +49 (0) 7 31 / 93 42-0

Mail: info@beiselen.de

Diese Broschüre ist unter www.beiselen.de –Standorte- einzusehen.

Dieser Betrieb wird alle 2 Jahre durch eine Vor-Ort-Inspektion durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz überprüft

Letzte Inspektion: 26. Juli 2018

Informationen zur Vor-Ort Inspektion und zum Überwachungsplan nach § 17 (1) Störfall-Verordnung erhalten Sie bei der

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz
Kaiserstraße 31
55116 Mainz
poststelle@sgdsued.rlp.de

